

Stiftung Haus Hall Kinder- und Jugendwohnen	QM-Handbuch	Seite 1 von 6
	Konzept Partizipation – Beteiligung	

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

(Richard Schröder: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Gestaltung 1995, Beltz)

Definition

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen meint eine alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung an Themen, die sie betreffen. Die Form der Beteiligung orientiert sich immer am Entwicklungsstand und an den Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Grundaussagen

Kinder und Jugendliche, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, fühlen sich wertgeschätzt und erfahren, dass sie etwas bewirken können. Dadurch sind sie besser vor Gefährdungen geschützt. Eine gelingende Beteiligung sowie die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten sind aus diesem Grund wichtige Beiträge des aktiven präventiven Kinderschutzes. Gemäß SGB VIII §8 sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Auch die UN-Kinderrechtskonvention fordert in Artikel 12 die Berücksichtigung des Kinderwillens.

Die Persönlichkeiten und Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen in der stationären Wohnbetreuung der Stiftung Haus Hall sind bedingt durch das Ausmaß der Behinderung, aber auch durch das jeweilige Alter, die Fähigkeiten und Bedürfnisse sehr heterogen. Da die Gruppen in der Abteilung Kinder- und Jugendwohnen heterogen zusammengesetzt sind, sind einheitliche Beteiligungsformen für alle gleich nur schwierig umzusetzen.

Außerdem sind viele Kinder mit geistiger oder schwerer geistiger Behinderung in ihren Kommunikationsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Um Beteiligungsformen für diese Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, bedarf es Kreativität und Einfühlungsvermögen, um Wünsche und Bedürfnisse sichtbar werden zu lassen. Hier hilft eine besonders gute Beobachtung von Signalen, die Unbehagen oder auch Wohlfühlen anzeigen, hier helfen den Kindern und Jugendlichen auch Mittel und Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) (Gebärden, Piktogramme, Fotos und Symbole) bei der Orientierung und der Artikulation ihrer Anliegen und Interessen. Sie sind Voraussetzung für deren Partizipation. UK findet in allen Gruppen des Kinder- und Jugendbereich Anwendung.

Weitere Voraussetzungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- Ermutigung und Annahme: Beteiligung muss gewollt sein
- Vorbilder: Erwachsene, die selber neugierig sind, Dinge auch mal in Frage stellen, gemeinsam mit anderen nach Antworten und neuen Lösungen suchen.
- Transparenz: alle Kinder und Jugendlichen müssen wissen, welche Rechte sie haben, und wo sie mitwirken können.
- Freiwilligkeit: Beteiligung ist immer als freiwilliges Angebot zu verstehen, kann nicht verordnet werden
- Umsetzbarkeit: die Hürden, der Anspruch dürfen nicht zu hoch, die Regeln nicht zu kompliziert, sondern einfach und nachvollziehbar sein.

Stiftung Haus Hall Kinder- und Jugendwohnen	QM-Handbuch	Seite 2 von 6
	Konzept Partizipation – Beteiligung	

Die Mitarbeiter beteiligen die Kinder in alltäglichen Situationen altersgerecht an sie betreffenden Themen und Entscheidungen soweit möglich und mit ihrer Verantwortung für das Wohl der Kinder vereinbar. Sie unterstützen die Kinder, ihre Beteiligungsrechte nach ihren individuellen Fähigkeiten auszuüben und Erfahrungen zu sammeln. Dabei wird Partizipation als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Mitarbeitern verstanden. Die Kinder und Jugendlichen lernen zunächst, ihre eigenen Interessen zu vertreten, aber auch andere Meinungen zu hören, Unterschiedlichkeit zu respektieren und selber nach Lösungen zu suchen. Das stärkt sie in ihrer Persönlichkeit, in ihrem Selbstwert und macht sie stark für die Aufgaben, die in ihrem weiteren Leben noch vor ihnen liegen.

Bewährte Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde werden unter Berücksichtigung der gegebenen sowie der erforderlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter entwickelt. Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen und den individuellen Kompetenzen angepasste Verantwortungsbereiche.

Gleichzeitig müssen die Kinder und Jugendlichen aber auch lernen, dass nicht alles frei wählbar ist, sondern dass es auch Regeln und Vereinbarungen geben muss, damit gemeinschaftliches Leben gelingt. Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewinnen durch klare Regeln und Strukturen Sicherheit und Orientierung für den Tag, für ihr Leben. Regeln und Strukturen sind allerdings kein Selbstzweck, sondern müssen durch die Mitarbeiter erklärt und erläutert werden. Regeln und Strukturen sowie alltägliche Abläufe werden auf unterschiedliche Weise transparent vermittelt und dargestellt. Regeln, die das gemeinsame Leben in der Wohngruppe betreffen, z. B. die Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten, beim Umgang mit Konflikten, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen.

Unsere Leitideen zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

1. Wir informieren die Kinder in einfacher Sprache über ihre Rechte und Möglichkeiten von Mitbestimmung.
2. Wir sind überzeugt, dass Kinder durch Beteiligung lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. (Haltung der Mitarbeiter / Sensibilisieren für die Rechte der Kinder, für Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen, Machtgefälle aufheben – auf Augenhöhe kommunizieren.....)
3. Wir ermutigen die Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden
4. Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und auch die Kritik der Kinder ernst und erklären unsere Entscheidungen.
5. Wir beteiligen die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes soweit möglich an den Themen und Entscheidungen, die ihren Alltag in den Wohngruppen, ihren erweiterten Lebensraum innerhalb der Einrichtung betreffen.
6. Wir streben einen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen an, um gemeinsame und kindgerechte Entscheidungen zu entwickeln, und vermeiden es, ihnen vorzugreifen.

Beteiligungsrechte

Bei den Partizipationsmöglichkeiten für die behinderten Kinder und Jugendlichen berücksichtigen wir den Lebensrahmen, der dem kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklungsstand entspricht. Dies ist vielfach der konkret erfahrbare unmittelbare Lebensrahmen der Wohngruppe. Bei den Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung beziehen sich die Rechte überwiegend auf Entscheidungen, von denen sie direkt betroffen sind. Kinder und Jugendliche haben auch das Recht, an Entscheidungen partizipiert zu werden, die die Gemeinschaft betreffen, können dies verwirklichen, wenn der Entwicklungsstand es zulässt.

Stiftung Haus Hall Kinder- und Jugendwohnen	QM-Handbuch	Seite 3 von 6
	Konzept Partizipation – Beteiligung	

Konkret bestehen für die Kinder und Jugendlichen folgende Möglichkeiten der Partizipation und das Einbringen von Ideen und Beschwerden:

- Kinder und Jugendliche entscheiden mit bei der Gestaltung ihres Zimmers. Ein Grundmobiliar ist vorgegeben. Für die Wanddekoration, Poster, etc. sind die Wünsche der Kinder und Jugendlichen ausschlaggebend.
- Kinder und Jugendliche entscheiden mit bei der Gestaltung in den Räumlichkeiten ihrer Wohngruppe, ihres Gartens.
Die Gruppenräume sind so ausgerichtet, dass die Kinder und Jugendlichen im Alltag möglichst selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.
- Kinder und Jugendliche werden bei Anschaffung von Spiel- und Bastelmaterialien, bei der Auswahl von Spielen, Bücher beteiligt.
- Kinder und Jugendliche werden bei den Veranstaltungen der Gruppe in die Planung mit einbezogen, z. B. Gestaltung des Gruppenfestes, Elterntages, Ferienfreizeit.
- Kinder und Jugendliche werden bei der Planung von Festen der Abteilung beteiligt.
- Bei der Planung von Ferienzeiten und den Freizeitangeboten im Alltag werden die Kinder und Jugendliche der Wohngruppe beteiligt.
- Kinder und Jugendliche entscheiden bei Selbstversorgung (z. B. das Mittagessen am Samstag selbst zu kochen) über Auswahl, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeit mit.
- Kinder und Jugendliche entscheiden mit über die Bestellungen aus der Zentralküche für die „kalte Küche“ (Frühstück und Abendessen)
- Auch durch das Angebot des freien Frühstücks am Wochenende können die Kinder selbst entscheiden, wann sie mit wem frühstücken.
- Eine gemeinsame „Kaffee(oder Saft)-Runde“ bietet den Kindern und Jugendlichen täglich die Möglichkeit über Erlebtes zu berichten, Wünsche und Anliegen zu äußern und gemeinsam den Ablauf des Tages zu planen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) an ihrer Betreuungsplanung beteiligt. Wesentliches Element der Planung ist die Beteiligung des Bewohners, ggf. mit Hilfe eines von ihm gewählten Unterstützers (s. dazu QM-Wohnen / bewohnerspezifische Prozesse: „Bewohnerbeteiligung bei der Betreuungsplanung“). Die Beteiligung ist auf die Erfassung der Wünsche und Interessen des Bewohners sowie seiner subjektiven Einschätzung seiner Wohn- und Lebenssituation ausgerichtet. Seine Wünsche und Interessen bestimmen die Planungen. Dabei ist es das Ziel der Beteiligung, im Konsens mit dem Kind bzw. Jugendlichen eine gemeinsam getragene Betreuungs- und Maßnahmenplanung zu entwickeln. Bei Minderjährigen sind die Eltern einzubeziehen.
- Kinder und Jugendliche werden an ihrer Hilfeplanung beteiligt (siehe Konzept QM Stiftung - Hilfeplanung)
- Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen werden in den Dienstbesprechungen aufgegriffen und reflektiert.
- Kinder und Jugendliche, die sich beschweren, bekommen in angemessener Zeit eine Rückmeldung.

Beteiligungsgremien

Kinderkonferenz

Wenn Kinder wissen, dass die Erwachsenen ihnen auf Augenhöhe begegnen, dass ihre Meinung auch gefragt und erwünscht ist und dass sie auch andere Meinungen wie die Erwachsenen vertreten dürfen, fällt es ihnen leicht, erlebte Ungerechtigkeiten im Alltag zum Thema zu machen. Ein guter Rahmen und

Stiftung Haus Hall Kinder- und Jugendwohnen	QM-Handbuch	Seite 4 von 6
	Konzept Partizipation – Beteiligung	

geeignetes Lernfeld ist die Kinderkonferenz. Regelmäßig findet gruppenspezifisch und anlassbezogen in jeder Kinder- und Jugendgruppe eine „Kinderkonferenz“ statt. Hier werden alle aktuellen, relevanten Themen, die das Zusammenleben in der Gruppe, die Ausstattung, Freizeitaktivitäten und konkrete Wünsche einzelner Kinder betreffen, besprochen. Jedes Kind kann eigene Themen einbringen.

Die Kinderkonferenz ist im zeitlichen Rahmen den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form protokolliert und allen Mitgliedern der Wohngruppe zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse sind Anknüpfungspunkte in der nächsten Kinderkonferenz.

Die Kinderkonferenz wird von zwei Mitarbeitern begleitet: ein Mitarbeiter übernimmt die Organisation, strukturiert und leitet die Kinderkonferenz, der zweite Mitarbeiter ist der Unterstützer in der Kommunikation für die Kinder. Der Unterstützer fungiert bei Bedarf als Sprachrohr für die Kinder und spiegelt deren Gefühle; er unterstützt die einzelnen Kinder dabei, ihre Wünsche zu formulieren, vorzutragen und er übersetzt, ergänzt oder zeigt ggfs. mit Anschauungsmaterialien. falls Anmerkungen und Beiträge nicht sofort verstanden werden.

Viele Kinder lernen im Laufe der Zeit ihre Interessen zunehmend zu vertreten und sich dafür einzusetzen. Andere Kinder wiederum sind, z. B. aufgrund ihrer Behinderung, auch langfristig auf intensivere Unterstützung angewiesen.

Kinderrechte: „Wir im Mittelpunkt“

Die Mitwirkung und Mitbestimmung hat sich innerhalb der Wohngruppe etabliert, aus jeder Gruppe wird ein Kind oder Jugendlicher gewählt, der mit den Vertretern der anderen Kindergruppen die Kinderrechtgruppe bildet. Hier werden Anregungen und Unzufriedenheit aus den Kindergruppen gebündelt besprochen oder übergreifende Themen angesprochen, z. B. das Essen aus der Zentralküche, das Freizeitprogramm der Einrichtung, das geplante Abteilungsfest. Darüber hinaus hängt ein „Briefkasten“ im Haus Berkelwiese, für jeden frei zugänglich. Dort hat jedes Kind/Jugendlicher die Möglichkeit, ein Thema zu benennen oder auch ein Problem anzuzeigen. Die Teilnehmer werden von einem Mitarbeiter ihrer Wohngruppe ggf. als Unterstützer begleitet, soweit dies erforderlich ist, den das Kind frei gewählt hat. Kriterien für eine Unterstützung sind: Unterstützungswille des Kindes oder Jugendlichen, Unterstützung in der Kommunikation, Bedarf an pädagogischer Unterstützung.

Die Kinderrechtgruppe: „Wir im Mittelpunkt“ wird von einer Vertrauensperson geleitet, die nicht im Gruppendienst von Haus Hall arbeitet. Sie moderiert die monatlich stattfindende Sitzung und protokolliert in geeigneter Weise die Inhalte der Gespräche.

Die Inhalte aus dem „Briefkasten“ werden von der Vertrauensperson regelmäßig gesichtet und eine Klärung der Fragen erfolgt dann entweder in der zuständigen Wohngruppe, in der Kinderkonferenz oder auch in der Kinderrechtgruppe.

Entscheidungen werden ausschließlich zu Belangen des Gremiums: Kinderrechte „Wir im Mittelpunkt“ getroffen, darüber hinaus werden keine Entscheidungen getroffen, es findet lediglich Beratung zu Lösungsmöglichkeiten und weiterem Vorgehen zu den Themen statt. Bei Anregungen oder Veränderungswünsche für einzelne Gruppen wird in der Kinderrechtgruppe beraten, wie die Gruppe dazu Kenntnis erhält (Persönliche Besprechung mit Mitarbeitern, Bezugsbetreuern, Brief/Mail an die Gruppe o.ä.). Nach der Beratung in der Gruppe/Kinderkonferenz werden die Ergebnisse im nächsten Termin der Kinderrechtgruppe vorgestellt.

Das Gremium kann zu den Fachthemen der Kinder Experten einladen, um einen besseren Überblick zu erhalten, auch Workshops und Fortbildungen zu bestimmten Themen sind möglich und werden in den Sitzungen vorbereitet.

Stiftung Haus Hall Kinder- und Jugendwohnen	QM-Handbuch	Seite 5 von 6
	Konzept Partizipation – Beteiligung	

Pädagogisches „Handwerkszeug“ der Partizipationsprozesse

1. Die Haltung (der Mitarbeiter)

Kinder an der Gestaltung des Zusammenlebens zu beteiligen, bedeutet bestehende Machtstrukturen (Kind-Erwachsener) aufzulösen. Beteiligung entsteht nur in einer Beziehung, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist. Beteiligung passiert zuerst in den Köpfen und Herzen der Erwachsenen. Dabei nehmen die Reflexion der eigenen Haltung und die Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns einen hohen Stellenwert ein.

Folgende Fragen können bei der Auseinandersetzung helfen:

- Kann ich mein Erwachsenenwissen in den Beteiligungsprozessen zurück halten? Nur zuhören?
- Kann ich die Lösungen der Kinder hören und zulassen?
- Kann ich es aushalten, wenn Kinder eigene Wege gehen?
- Betrachte ich Fehler/Risiko als Chance, etwas Neues entstehen zu lassen?
- Traue ich den Kindern zu, Lösungen für ihre Probleme zu finden?
- Halte ich Auseinandersetzungen zwischen den Kindern aus, bevor es zum Streit kommt?

2. Aushandlungsprozesse dialogisch gestalten

Die Beteiligung von Kindern braucht den Umgang auf Augenhöhe zwischen Kindern und Erwachsenen und eine Gesprächskultur, die den Dialog der Kinder untereinander und zwischen Kindern und Erwachsenen fördert. Beteiligung ist ein Aushandlungsprozess zwischen gleichberechtigten Partnern. Dialog mit Kindern braucht Zeit und Geduld, und die Bereitschaft, sich offen auf einen Prozess mit dem Kind einzulassen, ohne die eigenen Lösungen zu präsentieren.

Es erfordert von dem Kind eine hohe sprachliche und soziale Kompetenz, sich mit eigenen Interessen und Bedürfnissen einzubringen, Meinungen und Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten, einander zuzuhören und sich gegenseitig ausreden zu lassen.

3. Aktives Zuhören

Um Aushandlungsprozesse zu ermöglichen brauchen Mitarbeiter eine aktiv zuhörende, fragende Haltung. Aktives Zuhören heißt ein ehrliches Interesse, dem Kind die volle Aufmerksamkeit schenken, im (Blick)kontakt sein, Kinder ausreden lassen und sie nicht unterbrechen. Aktives Zuhören ist getragen von der Überzeugung, dass jedes Kind etwas Wichtiges zu sagen hat und in der Lage ist, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Grundvoraussetzung ist der Versuch, sich in das Kind und seine Situation hinein zu versetzen. Manchmal kann es notwendig sein, die Gefühle oder Gedanken des Kindes zu interpretieren und als Frage offen in den Raum zu stellen. Das Kind erweitert so seine Möglichkeiten, sich auszudrücken und Ideen auszugestalten. Die Kinder können spüren, dass ihre Äußerungen auf Interesse stoßen und finden so den Mut, sich auszudrücken, auch wenn sie sich sprachlich noch gar nicht so genau mitteilen können.

4. Die Kunst der Moderation

Partizipation bedeutet nicht nur das Aushandeln zwischen Kindern und Erwachsenen, sondern auch Aushandlungsprozesse zwischen den Kindern selbst. Gespräche zur Entscheidungs- und Lösungsfindung zu begleiten, ist eine hohe Anforderung an die Mitarbeiter. Sie müssen aushalten können, dass Kinder eigene Vorstellungen haben und eigene Wege gehen, sich ausprobieren und vielleicht im ersten Schritt keine Lösung finden können. Hilfestellung durch

Stiftung Haus Hall Kinder- und Jugendwohnen	QM-Handbuch	Seite 6 von 6
	Konzept Partizipation – Beteiligung	

die Zur-Verfügung-Stellung einer eigenen Position des Mitarbeiters muss in dem Prozess als solche, als eine mögliche Option deutlich gemacht werden.

5. Protokollieren mit Symbolen

Beteiligungsprozesse verlaufen häufiger über eine längere Zeitspanne. Dabei ist es wichtig, das Thema nicht aus dem Auge zu verlieren und festzuhalten, welche Entscheidungen bereits getroffen wurden. Eine mündliche Informationsweitergabe stellt die Weitergabe häufig nicht sicher. Deshalb ist es wichtig, mit den Kindern eine ihnen verständliche Protokollierung mit immer wiederkehrenden festen Symbolen und Zeichen zu entwickeln. Zumeist handelt es sich bei den Zeichen um Symbole für konkrete Gegenstände, später können sich aber auch Symbolfolgen entwickeln, die Handlungen benennen.

6. Abstimmungsmöglichkeiten

Kinder können mit sehr unterschiedlichen Verfahren beteiligt werden. In der Regel gibt es zwei große Varianten: das Mehrheitsverfahren in geheimer oder offener Abstimmung und die Möglichkeit, zu einem kleinsten gemeinsamen Nenner zu kommen. Auch eine Abstimmung kann nicht nur mit Handzeichen sichtbar gemacht werden, sondern z. B. mit „Entscheidungssteinen“, die den Entscheidungsprozess (Ja-Nein) noch einmal anschaulich machen.

Umgang mit Kritik und Beschwerden

Kinder und Jugendliche haben das Recht, eigene Vorstellungen, Wünsche, Unzufriedenheit oder Kritik zu äußern. Sie brauchen dafür Räume und Ansprechpartner, die ihnen zuhören und sie bei ihren Lösungsansätzen unterstützen.

Der dem Kind/Jugendlichen zugeordnete Mitarbeiter, sein Bezugsbetreuer, sollte erster Ansprechpartner des Kindes sein, er kann die Wünsche und die Unzufriedenheit des Kindes erkennen und mit ihm dazu sprechen, es ermutigen, seine Veränderungswünsche deutlicher zu formulieren, eine Klärung zu suchen, das Kind ermuntern, seine Ideen, Wünsche, Beschwerden öffentlich zu machen und den anderen Kindern vorzustellen

Die Äußerungen der Kinder/Jugendlichen werden ernst genommen. Rückmeldungen der Kinder/Jugendlichen, die nicht gleich zu klären sind, werden zeitnah in der Teambesprechung der Mitarbeiter thematisiert und bearbeitet. Die Kinder erhalten nach der Klärung eine Rückmeldung.

Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, im Rahmen des Konzeptes der Stiftung: Ideen und Beschwerden, einen Ideen und Beschwerdebogen auszufüllen, sie erhalten innerhalb von vier Wochen eine Rückmeldung (siehe QM Stiftung Haus Hall).

Verantwortung der Leitung

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht, persönliche Themen bei der Abteilungsleitung (AL) vertraulich vorzutragen. Je nach Sachverhalt sind dann in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen die entsprechenden Personen an der weiteren Klärung zu beteiligen. Das Kind/der Jugendliche hat Anspruch auf Vertraulichkeit. Die weitere Bearbeitung der Störung kann dann nur individuell geklärt werden, wird aber nur mit Zustimmung des Kindes umgesetzt.

Die AL informiert sich in den Wohngruppen regelmäßig über die Inhalte der Kinderkonferenzen, bündelt ggf. gemeinsame Themen, um sie der weiteren Bearbeitung zuzuführen.

Alle Protokolle der Kinderrechtgruppe „Wir im Mittelpunkt“ erhält die AL zur Kenntnis. Sie informiert sich in regelmäßigen Abständen bei den begleitenden Mitarbeitern über die Arbeit in dem Gremium. Sie kann zu wichtigen Themen in der Kinderrechtgruppe eingeladen werden, um dort als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Die AL erhält am Jahresende einen Überblick über die Ideen und Beschwerden in ihrer Abteilung.